

## Rutenkupieren im Einzelfall; Geplante Änderung des Tierschutzgesetzes

**Von:** Mitgliedsvereine <[mitgliedsvereine-bounces@jkv-bw.de](mailto:mitgliedsvereine-bounces@jkv-bw.de)> **Im Auftrag von** Wilfried Schlecht  
JGHV BW

**Gesendet:** Dienstag, 20. Juni 2023 14:04

**An:** [mitgliedsvereine@jghv-bw.de](mailto:mitgliedsvereine@jghv-bw.de)

**Betreff:** [Mitgliedsvereine] =?iso-8859-1?Q?Rutenkupieren\_im\_Einzelfall;\_\_Geplante\_=C4nderung\_des\_Tier?= schutzgesetzes

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsvereine,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Jagdgebrauchshundefreunde,

nachfolgende Mail und das zugehörige Schreiben unseres Tierschutzbeauftragten wurde vergangene Woche an alle Mitgliedsvereine des JGHV versandt.

Ebenso wie die Baujagd & Schliefenanlagen, Stöbern mit Ente im deckungsreichen Gewässer, Einarbeitung im Gatter und alle anderen von den Jagdgegnern angegriffenen Punkte **betrifft das uns alle**.

Ganz bewusst wird immer wieder versucht in Bereichen Änderungen herbeizuführen, von denen nur ein Teil der Jägerschaft und der Jagdgebrauchshundeführer unmittelbar betroffen sind.

**In der Summe trifft es uns jedoch dann alle Bereiche des Jagdwesens!**

**Wir müssen zusammenhalten und dürfen uns nicht auseinander dividieren lassen!**

**Wir alle sind nun gefordert, also auch jeder Einzelne von Ihnen!**

Bitte kommen Sie der Aufforderung des Präsidiums nach und wenden Sie sich damit an die Mandatsträger Ihres Wahlkreises, vor allem an die Bundestagsabgeordneten.

Bitte verweisen Sie bei Rückfragen an die Verfasser nachstehender email oder an uns und informieren Sie uns über jede Rückmeldung, egal ob positiv in unserem Sinne oder negativ. Nur so können wir uns einen Überblick über die Meinungsbildung verschaffen und ggf. nochmal bei einzelnen Abgeordneten nachfassen. Sollte von dort Gesprächsbedarf angemeldet werden, werden wir uns unverzüglich dort melden.

Vielen Dank im Voraus, wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung!

Beste Grüße und Waidmannsheil  
Wilfried Schlecht

Noch eine Bitte:

Sollten in Ihrem Besitz Fotos von Hunden mit Rutenverletzungen sein, lassen Sie uns die bitte zukommen, damit wir unsere Anliegen noch weiter entsprechend untermauern können. Fragen Sie da bitte auch bei den Mitgliedern Ihrer Vereine nach.

--

Wilfried Otto Schlecht  
Vorsitzender



## **JGHV-Landesverband Baden-Württemberg e.V.**

JGHV Landesverband Baden-Württemberg e.V.- Jagdkynologische Vereinigung  
Landturm 3 | 74348 Lauffen am Neckar | Amtsgericht Stuttgart VR 722631  
Tel. 07133 – 200 79 82 | Fax: 07133 - 200 79 83 | email: [info@jghv-bw.de](mailto:info@jghv-bw.de) | [www.jghv-bw.de](http://www.jghv-bw.de)  
Anerkannte Vereinigung der Jägerinnen und Jäger in Baden-Württemberg gemäß §64 JWMG

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

**Von:** Karl Walch <[karl.walch@jghv.de](mailto:karl.walch@jghv.de)>

**Gesendet:** Donnerstag, 15. Juni 2023 08:34

**An:** Jan Schafberg <[jan.schafberg@jghv.de](mailto:jan.schafberg@jghv.de)>

**Cc:** JGHV-Team <[jghv-team@jghv.de](mailto:jghv-team@jghv.de)>

**Betreff:** Rutenkupieren im Einzelfall; Geplante Änderung des Tierschutzgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Sorge hat der Jagdgebrauchshundverband e.V. (JGHV) von Plänen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft erfahren, die derzeitige Rechtslage im Tierschutzgesetz beim Kupieren von Jagdhunden zu ändern. So soll das Kupieren der Rute gänzlich untersagt werden und damit in Zukunft auch nicht mehr im Einzelfall gestattet sein.

Der Jagdgebrauchshundverband e.V. ist seit 1899 Dachverband für das Jagdhundewesen in Deutschland und vertritt heute die Interessen von rund 180.000 hundeführenden Jägerinnen und Jägern. Zusammen mit den uns angeschlossenen Prüfungs- und Zuchtvereinen sind wir verantwortlich für die Bereitstellung und Prüfung von jagdlich brauchbaren Hunden zur Jagdausübung und garantieren somit sowohl die Effektivität vieler Jagdformen, wie die Umsetzung des Tierschutzes bei der Jagdausübung.

Das Kupieren der Rute um ein Viertel bis ein Drittel der Länge, das derzeit im Einzelfall(!) bei einigen Jagdgebrauchshunderassen möglich ist, hat mitnichten ästhetische Gründe, sondern fußt auf dem Wissen um die Verletzungsgefahr die im jagdlichen Einsatz droht.

Vor dem Hintergrund riesiger Kalamitätsflächen im Wald und den Herausforderungen der Wiederaufforstung dieser Flächen, aber auch zur Eindämmung der drohenden Afrikanischen Schweinepest (ASP) brauchen wir unsere Jagdhunde mehr denn je zur Gestaltung effektiver Jagdformen als Helfer im schwierigen Gelände. Nur mit ihnen und unter Ausnutzung des gesamten Rassespektrums, mit all ihren unterschiedlichen Verhaltensweisen, wird es uns gelingen die vielfältigen Aufgaben zu meistern. Unsere In Deutschland praktizierten Jagdformen unter Einsatz von Gebrauchshunden sind nachweislich effektiv und tierschutzkonform. Sie unterscheiden sich in ihren Rahmenbedingungen und der Art der Durchführung teils gravierend von den Methoden in anderen europäischen Ländern.

Jagdgebrauchshunde mit Rutenverletzungen fallen über Wochen aus. Der Heilungsprozess ist langwierig, schmerzhaft und nicht immer erfolgreich. Wir sind nicht bereit die zu erwartenden Verletzungen, von denen wir aus umfangreichen, wissenschaftlichen Untersuchungen aus Ländern mit Rutenkupierverbot wissen, unwidersprochen hinzunehmen. Die Verhältnismäßigkeit eines kleinen Eingriffs im Welpenalter (3-4 Tage) zu einer Rutenverletzung des ausgewachsenen Hundes, spricht eine eindeutige Sprache! Der jagdliche Einsatz bestimmter Rassen, die sich in unserem Land über mehr als hundert Jahre bewährt haben, muss weiterhin möglich sein ohne vor jedem Arbeitseinsatz eines Hundes dessen Verletzung billigend in Kauf zu nehmen und damit gegen den Grundgedanken des Tierwohls zu verstoßen.

Wir bitten Sie unser Anliegen, die bisherige Regelung zum Rutenkupieren beizubehalten, zu unterstützen und Mandatsträger in Politik und Verbänden, aber auch in der Verwaltung entsprechend zu informieren. Die Stellungnahme unseres Tierschutzbeauftragten Prof. Dr. Kaup haben wir Ihnen in der Anlage beigelegt. Bilder verletzter Ruten unkupierter Hunde senden wir Ihnen gerne auf Anfrage zu.

Mit freundlichen Grüßen!

Karl Walch

Karl Walch (Dipl. Forstwirt univ.)  
Präsident  
Kernerstr.12  
74193 Schwaigern/Württ.  
Tel. 07138 / 3362  
Fax 07138 / 6820612

Mobil 0171 / 9575652

E-Mail: karl.walch@jghv.de



**Jagdgebrauchshundverband e.V.**

*gegr. 1899*

Jagdgebrauchshundverband e. V. | Triftstr. 22 | 37327 Leinefelde-Worbis  
Tel. 03605 / 546 1697 | Fax: 03605 / 546 1698 | [www.jghv.de](http://www.jghv.de) | Amtsgericht Bonn VR3209